



Schiedsrichterfonds-Ordnung

Präambel

Der Lacrosse Verein Heidelberg e.V. richtet diesen Fonds ein, um seine Mitglieder beim Besuch von Veranstaltungen zur Ausbildung von Schiedsrichtern zu unterstützen.

§1

Jedes Vereinsmitglied wird zu einer einmaligen Zahlung von 5 € zugunsten des Schiedsrichterfonds verpflichtet.

§2

Die Vereinsmitglieder können jederzeit auf freiwilliger Basis weitere Einzahlungen in den Fonds vornehmen.

Der Finanzwart ist berechtigt mit der Zustimmung mindestens eines Vorstandsmitgliedes Beträge vom Vereinsvermögen in den Fonds zu transferieren.

§3

Die Auszahlung aus dem Fonds obliegt dem Finanzwart.

Er hat Aufwendungen, die ein Mitglied zur Ermöglichung seiner Teilnahme an einer Veranstaltung zur Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern tätigt, gegen Vorlage von Quittungen und Belegen zu erstatten, jedoch nicht über einen Betrag von 30 € pro Mitglied hinaus.

Der Antrag auf Auszahlung durch das Mitglied kann formlos ergehen.

Heidelberg, den 23. April 2002